

Regierung von Unterfranken



Presseinformation

**Situation
an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und
beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Unterfranken
zu Beginn des Schuljahres 2023/2024
Stand: 08. September 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	3
1.1. Schüler	3
1.2. Klassen	5
1.2.1. Gesamtentwicklung	5
1.2.2. Mittlere Reife-Klassen	6
1.2.3. Praxisklassen.....	6
1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen	7
1.3. Schulen	7
1.4. Unterrichtssituation.....	8
1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich.....	8
1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst	8
1.4.3. Mobile Reserve.....	9
2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung	10
2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen	10
2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	10
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen	12
2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen	13
2.2. Schüler mit Migrationshintergrund.....	14
2.2.1. Unterrichtsangebote	14
2.2.2. Beschulung von aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern	15
2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken	16
2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen.....	17
2.4.1. Grundschule	18
2.4.2. Mittelschule.....	21
2.4.3. Inklusion.....	21
2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation.....	23
2.6. Lehrerfortbildung.....	23
2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend)	23
2.8. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“	26
3. Förderschulen in Unterfranken	27
3.1. Förderzentren.....	27
3.1.1. Schüler an Förderzentren.....	27
3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)	27
3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE).....	27
3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)	28
3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke	28
3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.....	28
3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren	29
3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen	29
4. Berufliche Schulen.....	30
4.1. Entwicklung der Schülerzahlen.....	30
4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung	31
4.3. Beschulung der ukrainischen Geflüchteten	31

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

1.1. Schüler

Nach dem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen des letzten Jahres setzt sich der Aufwärtstrend in leicht abgeschwächter Form fort. Gegenüber den amtlichen Zahlen des Vorjahres steigen die Zahlen um insgesamt knapp 3%, was vor allem auf die Entwicklung an den Grundschulen zurückzuführen ist, die einen Zuwachs von etwa 4% verzeichnen. An der Mittelschule bleiben die Zahlen relativ stabil. Die nach derzeitigem Stand 314 Schüler, die in an Mittelschulen angedockten Brückenklassen (s. 2.2.2) gefördert werden, sind in den untenstehenden Zahlen nicht enthalten.

	01.10.2022	01.08.2023	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	65.176	67.117	1.941	2,98%
Grundschüler	45.531	47.360	1.829	4,02%
davon: Schulanfänger	12.091	12.512	421	3,48%
Mittelschüler	19.645	19.757	112	0,57%
davon: Entlassschüler	4.162	4.256	94	2,26%

Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:

Region I (Region Bayerischer Untermain): AB, ABL, MIL

Region II (Region Würzburg): WÜ, WÜL, KT, MSP

Region III (Region Main-Rhön): SW, SWL, HAS, KG, NES



Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2022	01.08.2023	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	19.007	19.440	433	2,28%
Grundschüler	13.098	13.550	452	3,45%
davon: Schulanfänger	3.436	3.543	107	3,11%
Mittelschüler	5.909	5.890	-19	-0,32%

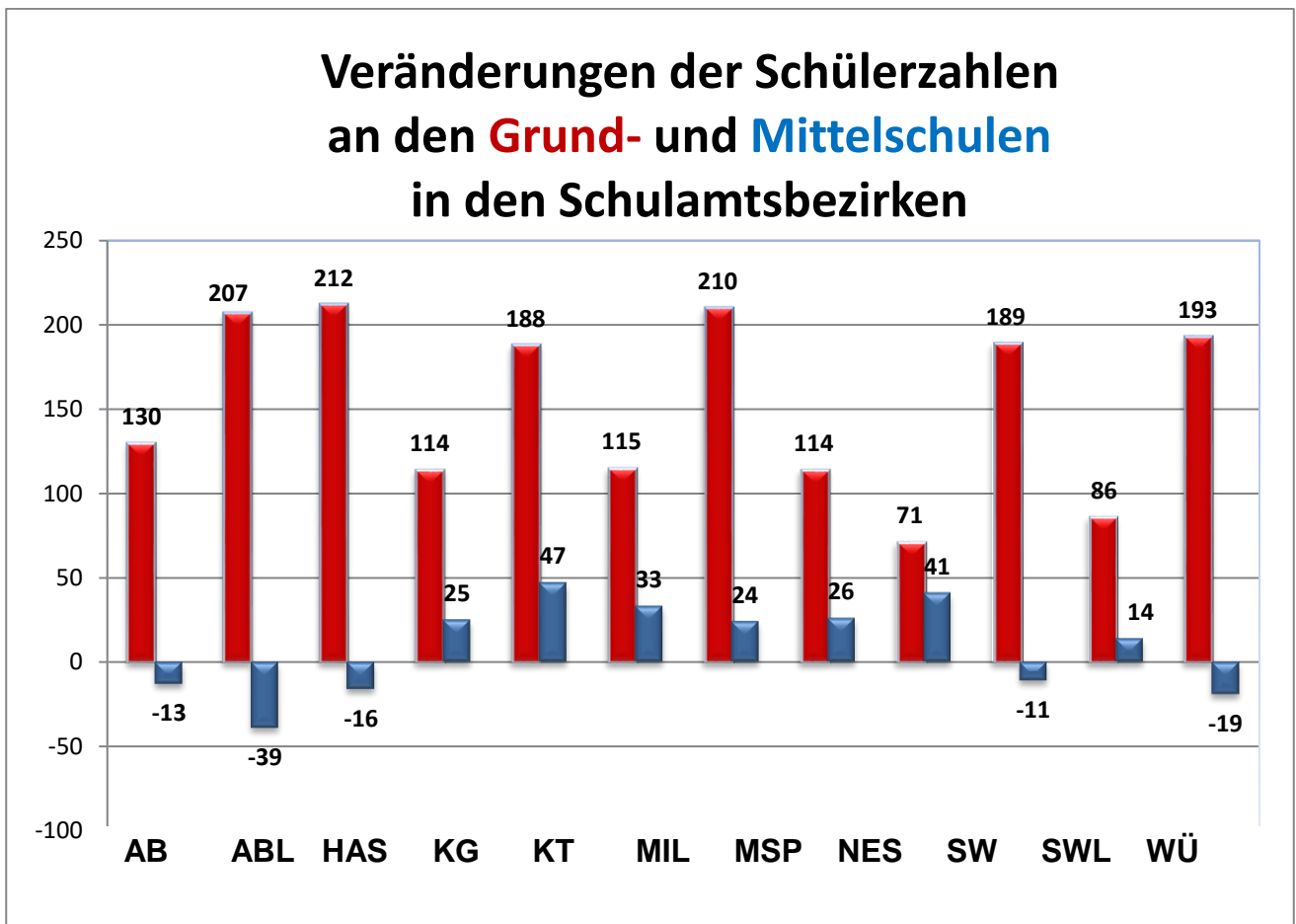
Region II (WÜ, WÜL, KT, MSP)	01.10.2022	01.08.2023	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	23.540	24.283	743	3,16%
Grundschüler	17.235	17.912	677	3,93%
davon: Schulanfänger	4.587	4.759	172	3,75%
Mittelschüler	6.305	6.371	66	1,05%

Region III (SW, SWL, HAS, KG, NES)	01.10.2022	01.08.2023	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	22.629	23.394	765	3,38%
Grundschüler	15.198	15.898	700	4,61%
davon: Schulanfänger	4.068	4.210	142	3,49%
Mittelschüler	7.431	7.496	65	0,87%

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2013



Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)



1.2. Klassen

1.2.1. Gesamtentwicklung

<i>inkl. Privatschulen</i>	2022/23	2023/24	Veränderung	Veränderung %
Klassen gesamt	3143	3236	93	2,96%
Grundschulen	2155	2221	66	3,06%
Mittelschulen	988	1015	27	2,73%
<i>davon</i>				
Jahrgangskombiniert (GS)	168	152	-16	-9,52%
M-Klassen (MS)	220	223	3	-1,36%
Praxisklassen (MS)	14	14	0	0,00%
Deutschklassen (GS+MS)	46	53	7	15,22%
Vorbereitungsklassen (MS)	6	7	1	16,67%
Berufsorientierungsklassen (MS)	2	2	0	0,00%

Die gestiegenen Schülerzahlen schlagen sich in einer höheren Klassenzahl nieder. Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbände in Kenntnis der Gegebenheiten an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3.236 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **90 %** der Klassen (Vorjahr 91 %) werden jeweils **maximal 25 Schüler** unterrichtet.

Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse

	2022/23	2023/24	Veränderung
Gesamt	20,74	20,74	0,00
Grundschule	21,13	21,32	0,20
Mittelschule	19,88	19,47	-0,42

Zahl der Klassen nach Schülerzahlen

	bis 15	16-20	21-25	26-28	29	30+
2022/23	302	1294	1296	277	6	12
2023/24	272	1222	1418	297	13	14
Veränderung	-30	-72	122	20	7	2
	46,17%		53,00%		0,83%	
	kleine Klassen		mittlere Klassen		große Klassen	

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,74 Schülern pro Klasse** exakt auf dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **21,32** (Vorjahr 21,13) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,47** (Vorjahr 19,88). Der Anstieg der Schülerzahlen führt in der Grundschule zu leichten Auffülfeffekten in den Klassen, sodass die Klassengrößen in geringem Umfang ansteigen. In der Mittelschule wird bei stabiler Schülerzahl mit etwas mehr Klassen als bisher geplant, wodurch die Klassenfrequenz leicht sinkt.

Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse an Grund- und Mittelschulen seit 2013



1.2.2. Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2023/24 werden wieder in allen unterfränkischen Mittelschulverbänden M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, in denen die Anzahl der Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet.

Die stabilen Schülerzahlen im Mittelschulbereich bestätigen, dass sich diese Schulart mit ihrer starken Berufsorientierung in Unterfranken etabliert hat.

1.526 Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2024 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 60, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben, die derzeit an drei Standorten in Unterfranken angeboten werden (Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg, Mittelschule Bad Neustadt und Mittelschule Amorbach). Somit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 35,9 %** (Vorjahr 34,9 %) der Absolventen. Zum kommenden Schuljahr werden die Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt und die Mittelschule Sennfeld erstmals mit je einer Vorbereitungsklasse beginnen.

2.730 Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.

1.2.3. Praxisklassen

Im Schuljahr 2023/24 wird den unterfränkischen Schülern in **12 Praxisklassen** (Vorjahr 14) wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die voraussichtlich 122 Schüler in der 9. Jahrgangsstufe dieser Klassenart haben dabei die Möglichkeit, an der

Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2023/24 an **Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt **152** (Vorjahr 168). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen Schulen

	1/2. Jahrgang	3/4. Jahrgang	2/3. Jahrgang
Klassen 2022/2023	124	42	2
Klassen 2023/2024	109	39	4

1.3. Schulen

Verteilung staatlicher Schulen in Unterfranken nach Schulart

Schulamt	Grundschulen	Mittelschulen	Gesamt
Stadt Aschaffenburg	12	5	17
Landkreis Aschaffenburg	34	12	46
Landkreis Bad Kissingen	20	11	31
Landkreis Haßberge	15	8	23
Landkreis Kitzingen	18	7	25
Landkreis Main-Spessart	33	9	42
Landkreis Miltenberg	24	15	40
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	5	25
Stadt Schweinfurt	8	3	11
Landkreis Schweinfurt	21	9	30
Stadt Würzburg	14	5	19
Landkreis Würzburg	29	8	38
Unterfranken gesamt *)	248	97	345

*) **aktive staatliche Schulen**; hinzu kommen 20 Schulen privater Träger (6x Montessori-Schule (GS+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2023/24 wird aus organisatorischen Gründen die Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpar aufgelöst, die Mittelschule Leidersbach wird inaktiv.

In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2023/24 insgesamt 33 staatliche Grundschulen, die von unter 80 Schülern besucht werden (Vorjahr 30). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volks-

schulen liegen mit 19 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 26). Die kleinste eigenständige staatliche Schule zum kommenden Schuljahr ist die **Grundschule Burgpreppach** mit 43 Schülerinnen und Schülern, die größte ist mit 502 die **Grundschule Haßfurt**.

1.4. Unterrichtssituation

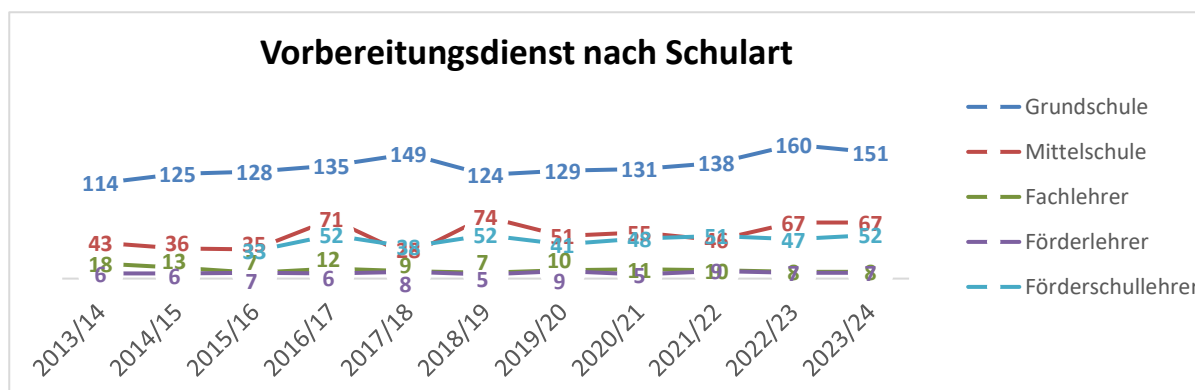
1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

Die Stundenzuweisung per KMS vom 14.07.2023 weist im Regierungsbezirk Unterfranken für den Bereich der Grund- und Mittelschulen einen **ausgeglichenen Saldo** auf. Der **Bedarf von 319 Vollzeitkontingenten** (VZK) in der Grundversorgung, der durch Ruhestandversetzungen, Elternzeiten etc. entstand, wird somit rein rechnerisch gedeckt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr der Bedarf leicht gestiegen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern **alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte** bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt**. Die große Herausforderung im Hinblick auf das aktuelle Schuljahr liegt jedoch darin, dass mehr als die Hälfte der 319 Vollzeitkontingente durch befristete Arbeitsverträge zu decken ist. Erfreulicherweise ist es gelungen, das **Grundbudget** in allen Schulamtsbezirken zu bedienen. Die Bildung eines **Flexiblen Budgets**, in das beispielsweise die Aufstockung der Mobilien Reserve fällt, ist ebenfalls bereits gut vorangeschritten und wird im Verlauf des Schuljahres weiter ausgebaut. Hier arbeitet die Regierung von Unterfranken gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern intensiv daran, die offenen oder noch entstehenden Kontingente zu füllen. Interessierte Bewerber können sich gerne unter folgendem Link melden: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/aktuelles/0001/>

1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst

Abb. 4: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst seit 2013



Im Schuljahr 2023/2024 treten **151 Anwärter** (Vorjahr 160) aus dem Bereich der Grundschule nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an, für das Lehramt an Mittelschulen sind es **67 Anwärter** (im Vorjahr 67). Die stabilen Zahlen im Bereich der Mittelschule sind unter anderem auf eine Sondermaßnahme des Kultusministeriums zurückzuführen, durch die

der Zugang zum Vorbereitungsdienst für Personen mit universitärem Master-, Magister- oder Diplomstudium unter gewissen Voraussetzungen möglich wird. Diese werden in einer zweijährigen Ausbildungsphase in unterfrankenweit 3 speziellen Sonderseminaren gezielt auf die Lehrtätigkeit vorbereitet. Die Zuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium. Die Lehramtsanwärter/innen werden sodann durch die Regierung von Unterfranken den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk zugeteilt.

Um weiteren Lehrkräften, die sich im Einsatz an Mittelschulen bewährt haben, eine Perspektive zu offerieren, gibt es nun neu die Möglichkeit einer Entfristung und damit einer dauerhaften Beschäftigung bei Nachweis entsprechender Qualifikationen. Daran anknüpfend bietet ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm die Chance, eine reguläre Lehrbefähigung für Mittelschulen zu erwerben und damit bei Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden.

Weiterhin werden **8 Fachlehreranwärter** (Vorjahr 8) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und **7 Förderlehreranwärter** (Vorjahr 7) im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit **32 Seminare** dafür, dass die Lehramtsanwärter für den Grund- und Mittelschulbereich sowie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2023/24 **92 Referendarinnen und Referendare** in **7 Seminaren** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet. 1. und 2. Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmerzahl mit 52 bzw. 40 Studienreferendaren nur leicht unterschiedlich besetzt. Neben den Absolventen mit einem 1. Staatsexamen im Lehramt Sonderpädagogik kommen hier zukünftige Studienreferendare mit einem Diplom- oder Master-Abschluss in einem pädagogischen Fach sowie Absolventen mit einem 1. Staatsexamen anderer Lehrämter hinzu. Darüber hinaus befinden sich 6 Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern im zweiten Ausbildungsjahr der Zweitqualifizierungsmaßnahme Sonderpädagogik, 3 Lehrkräfte starten 2023/24 neu in die Maßnahme.

1.4.3. Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür steht zum Schuljahresbeginn ein Stundenkontingent in Höhe von 227 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.252 Lehrerstunden). Dieses Kontingent wird im Laufe des Schuljahres sukzessive aufgestockt werden.

2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler weiterhin notwendig.

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ vom 2. Oktober 2021 wird zudem eine Betreuungslücke geschlossen, die mit dem Übergang von Kita auf Grundschule entstanden ist. Eltern erhalten die Sicherheit einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Dadurch ermöglicht man Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft gleichzeitig neue Möglichkeiten, Kinder über die Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen.

Durch die Implementierung des Rechtsanspruchs hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einem ganztägigen Betreuungsangebot, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klasse eine ganztägige Betreuung zusteht. Vorgesehen ist ein Betreuungsumfang von täglich acht Stunden an Werktagen, einschließlich der Ferienzeit. Hier fließt auch der zeitliche Umfang des Unterrichts und der Ganztagsgrundschulen mit ein. Die Länder können eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt bereits seit vielen Jahren die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Die Mittagsbetreuung liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft. In Unterfranken besuchen derzeit rund 8200 Kinder (bayernweit rund 80.000 Kinder) eine Mittagsbetreuung unter staatlicher Schulaufsicht nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Bund kann im Zuge der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung gemäß Punkt 1.2.2 der Kultusministeriellen Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund und Förderschulen vom 21. April 2021 (Az. IV.8-BS7369.0/170/3) als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden,

wenn sie bei Bedarf an allen fünf Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten wird. Zahlreiche Träger setzen ihr Angebot an fünf Wochentagen schon heute um. Vor diesem Hintergrund wird bereits zum Schuljahr 2023/2024 die Höhe der staatlichen Förderung angepasst.

a) Mittagsbetreuung

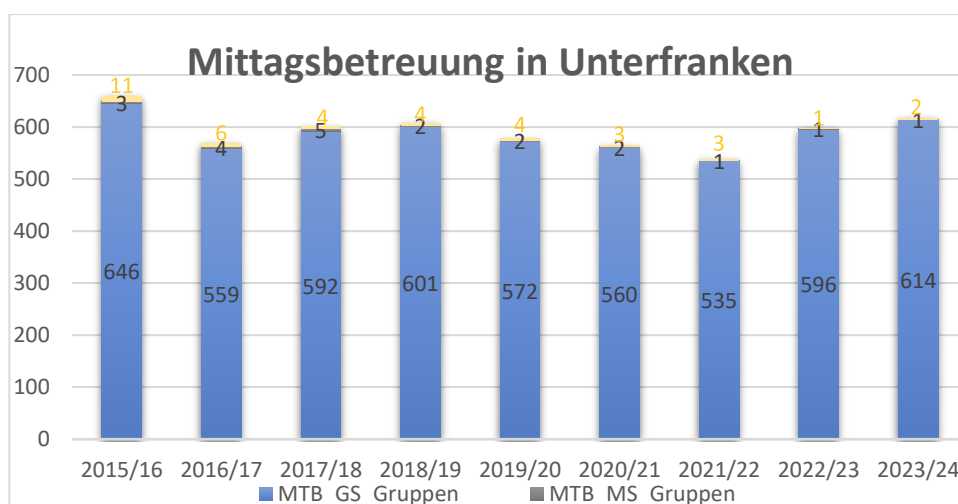
Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis 14:00 Uhr bietet. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **4.200 €** (Vorjahr 3.323 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

b) Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr bzw. grundsätzlich 16:00 Uhr. Dabei ist u. a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **9.000 €** (Vorjahr 7.000 €) bzw. **12.000 €** (Vorjahr 9.000 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **617** (Vorjahr 598) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an **109** Grundschulen (Vorjahr 110), an **1** Förderschule (Vorjahr 1) und an **1** Mittelschule (Vorjahr 1) eingerichtet.

Abb. 5: Entwicklung der Zahl der Mittagsbetreuungsgruppen seit 2015



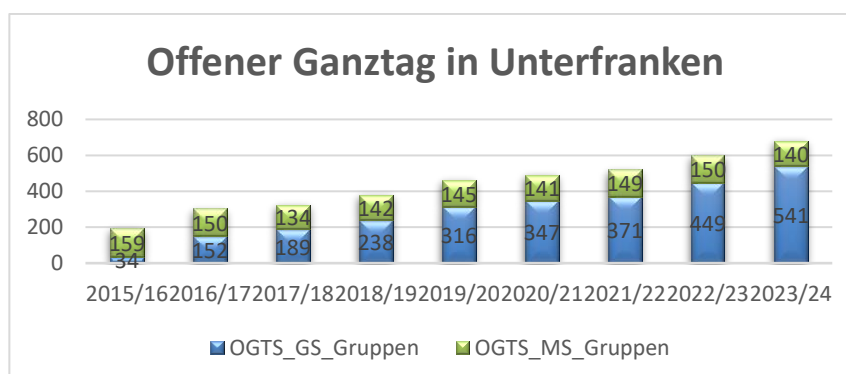
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartige **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Nachdem sich Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände in Anlehnung an die Entgelterhöhung im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom Schuljahr 2020/2021 auf eine dynamische Anpassung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule verständigt hatten, fördert der Staat eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr nun mit **28.956 €**. Für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen, stehen **34.456 €** zur Verfügung. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 6.703 € pro Gruppe. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an. Mit Wirkung vom Schuljahr 2021/22 werden auch weiterhin zwei Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung umgesetzt: Zum einen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um es Grund- und Mittelschulen mit dem **Schulprofil Inklusion** zu erleichtern, den inklusiven Schwerpunkt auch im offenen Ganztagsangebot zu verwirklichen. So können entsprechende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen eine **zusätzliche Förderung** in Höhe von **28.956 €** beantragen. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beläuft sich auf 6.703 €. Zum anderen soll es **kleineren offenen Ganztagschulen** mit geringerem Betreuungsbedarf, die oftmals im ländlichen Raum angesiedelt sind, durch eine **Zusatzförderung** in Höhe von einmalig **5.000 €** pro Schuljahr erleichtert werden, das bestehende Bildungs- und Betreuungsangebot mit staatlich anerkanntem pädagogischem Fachpersonal durchzuführen. Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt insgesamt **12.206 €** (6.103 € Staat/ 6.103 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2023/24 wurden **140** (Vorjahr 150) offene Ganztagsgruppen an **70** Mittelschulen und **541** (Vorjahr 449) offene Ganztagsgruppen an **82** Grundschulen beantragt. Darin sind einige Anträge von Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion auf Zusatzförderung enthalten.

Abb. 6: Entwicklung der Zahl der offenen Ganztagsgruppen seit 2015



Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu. Im Zusammenwirken von **Schule und Jugendhilfe** gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschul Kinder, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt. Im Schuljahr 2023/24 werden an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet. Bei den fünf Grundschulen mit Kombiangeboten handelt es sich um die Gustav-Walle-Grundschule Würzburg, die Grundschule Elisabethenheim Würzburg, die Grundschule Wörth am Main, die Grundschule Goldbach und die Grundschule Hösbach-Winzenhohl.

2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztag teil. Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

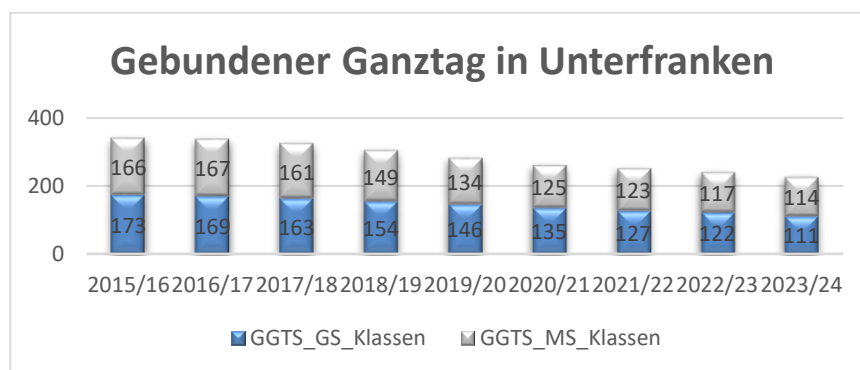
Gebundene Ganztagsangebote in der **Grundschule** werden durch Zuweisung von **12 zusätzlichen Lehrerstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **8.055 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.703 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). **5.503 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen für Klassen der Jahrgangsstufe 1 zusätzlich, **3.705 €** für Klassen der Jahrgangsstufe 2.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Mittelschule** werden durch Zuweisung von **9 zusätzlichen Lehrerstunden** und die Bereitstellung von jährlich **15.347 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.703 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger).

Für **ESF-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganztag** der **Grund- und Mittelschule** werden **12 zusätzliche Lehrerstunden** bereitgestellt.

Im Schuljahr 2023/24 werden an **32 Grundschulen 111 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 122), an **26 Mittelschulen 114 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 117) eingerichtet.

Abb. 7: Entwicklung der Zahl der gebundenen Ganztagsgruppen seit 2015



2.2. Schüler mit Migrationshintergrund

2.2.1. Unterrichtsangebote

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im kommenden Schuljahr in den Grund- und Mittelschulen auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schülerinnen und Schüler großer Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

Von rund **20.100** (Vorjahr 18.900) von den Schulämtern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund - hier sind auch die ukrainischen Kinder und Jugendlichen inkludiert - weisen rund **12.300** Kinder (Vorjahr 11.900) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Hierfür stehen in Unterfranken insgesamt **2.295** (Vorjahr 2.162) zusätzliche Lehrerwochenstunden als flexibles Budget¹ zur Verfügung, das entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wird.

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden unterfrankenweit im Schuljahr 2023/24 für ca. 3.800 Kinder (Vorjahr 3.500) insgesamt **320 Vorkurse** (Vorjahr 319) angeboten.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen („**DeutschPLUS**“) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können in der Summe für das Schuljahr 2023/24 **1.903** (Vorjahr 1.770) Lehrerstunden flexibel bereitgestellt werden, auch um DeutschPLUS-Angebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen der Grundschulen einzurichten.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr grundsätzlich eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2023/24 werden nach aktuellem Planungsstand **748** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult. Die Zahl der Deutschklassen steigt zum kommenden Schuljahr aufgrund entsprechender Zuzüge mit **53** im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 46) deutlich an.

Die für das kommende Schuljahr insgesamt geplanten Deutschklassen sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2023):

Schulamt	AB/ABL	HAS	KG	KT	MIL	MSP	NES	SW/SWL	WÜ/WÜL
D-Kl. GS	2	0	0	4	5	2	0	2	7
D-Kl. MS	4	0	2	3	2	2	1	5	12

¹Die Stunden des Flexiblen Budgets dienen dazu, die in den jeweiligen Bereichen ausgegebenen Stunden des Unterrichtsbudgets im Laufe des Schuljahres sukzessive aufzustocken.

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte **Drittmittel** antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2022/23 für über 2.500 Schüler zusätzlich Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchgeführt werden, die für Quereinsteiger ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbandes gefördert wurden. Auch im Schuljahr 2023/2024 sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant.

Mit dem Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 23.02.2021 wurde die Überleitung des Modellversuchs „**Islamischer Unterricht**“ in ein weiteres Wahlpflichtfach und damit in ein Regelangebot auf den Weg gebracht. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Vorhabens kann der Islamische Unterricht in Unterfranken im Laufe des Schuljahres maßvoll und bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Dafür stehen unterfrankenweit insgesamt **406** Unterrichtsstunden (Vorjahr 352) zur Verfügung.

2.2.2. Beschulung von aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern

Die meisten Kinder und Jugendlichen, die im Laufe des vergangenen Jahres aus der Ukraine fliehen mussten, konnten inzwischen gut im bayerischen Schulsystem integriert werden. Dies ist auch dem herausragenden Einsatz der Schulen und der Schulaufsichtsbehörden zu verdanken.

Im Schuljahr 2023/2024 ist auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler bei ihren nächsten Schritten im bayerischen Schulsystem die bestmögliche Unterstützung und Förderung erfahren. Daher werden neben den bereits länger etablierten Angeboten zur schulischen Integration auch die schulartunabhängigen **Brückenklassen** für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt. Wie schon im Schuljahr 2022/2023 arbeiten die verschiedenen weiterführenden Schularten dabei eng zusammen, sodass Brückenklassen weiterhin an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien angeboten werden können. Im neuen Schuljahr sollen die bestehenden Angebote weiter erprobt und zu einem neuen, dauerhaften System der schulischen Erstintegration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Bayern weiterentwickelt werden (vgl. dazu auch „*Rahmenkonzept zur Schulischen Integration und Förderung der geflohenen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2023/2024*“ des StMUK).

Zur Einrichtung der Brückenklassen an Mittelschulen stehen unterfrankenweit Ressourcen für **694** Lehrerwochenstunden bzw. Arbeitsverträge (Vorjahr 1.122) zur Verfügung. In Verantwortung der **Mittelschulen** sind in Unterfranken derzeit insgesamt **25** Brückenklassen (Vorjahr 44) in allen Regionen geplant. Diese sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2023):

Schulamt	AB/ABL	HAS	KG	KT	MIL	MSP	NES	SW/SWL	WÜ/WÜL
Brückenk. MS	6	1	4	2	2	4	2	1	3

2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen, erzieherischen, familiären und psychischen Problemen sowie einem benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrund, die zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten jungen Menschen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird.

Die örtlich zuständigen Jugendämter stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im Jahr 2022 an 220 Schulen in Unterfranken, davon 93 Grundschulen, 81 Mittelschulen, 15 Förderschulen, 14 Berufsschulen, 3 Berufsfachschulen und 5 Förderberufsschulen sowie 9 Realschulen, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt 2.345.104 €. Davon sind 14 Träger der Jugendhilfe kommunal und 16 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltes im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. 286 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von rund 145 Planstellen tätig.

Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und sekundärpräventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot sehr erfolgreich und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot, in enger Kooperation mit Lehrkräften, frühzeitig, niederschwellig und nachhaltig auf die Entwicklung junger Menschen einwirken und auch Sorgeberechtigte rechtzeitig erreichen kann.

Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde ebenso im Jahr 2022 durch die Aufnahme neuer Standorte sowie durch die Aufstockung bestehender Stellen weiter unterstützt. Doch auch in diesem Bereich zeichnete sich der aktuelle pädagogische Fachkräftemangel deutlich ab. Die Besetzung der geförderten Stellen durch geeignete, pädagogische JaS-Fachkräfte stellt für die Träger zunehmend eine Herausforderung dar.

2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen

Nachdem die Corona-Pandemie erfolgreich überwunden zu sein scheint, startet der Unterricht wie gewohnt in Präsenz.

Die Schulfamilie nahm und nimmt Fahrt auf und startet mit Schwung ins neue Schuljahr. Das schulische Personal setzt sich weiterhin dafür ein, die durch die Pandemie entstandenen Lücken zu schließen und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und zu fördern. Zur Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtsqualität an den Grund- und Mittelschulen werden in diesem Schuljahr die verschiedenen **Schulversuche** bzw. **Projekte weitergeführt bzw. erweitert**. Große Bedeutung kommt weiterhin dem schulartübergreifenden **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)** zu, der im Schuljahr 2023/2024 an zwölf Mittelschulen in Unterfranken durchgeführt wird (vgl. auch Kapitel „Digitale Bildung“). Zu den sieben bereits bestehenden Pilotschulen (Mittelschule Bad Brückenau, Udo-Lindenberg-Mittelschule Mellrichstadt, Albrecht-Dürer-Mittelschule Haßfurt, Dr.-K.H.-Spielmann-Mittelschule Iphofen, Kardinal-Döpfner-Mittelschule, Großwallstadt-Niedernberg, Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr am Main, Mittelschule Sennfeld) kommen fünf weitere hinzu:

- Mittelschule Mömbris am Glasberg
- Pestalozzi-Mittelschule Würzburg
- Grabfeld-Mittelschule Bad Königshofen
- Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt
- Ascapha-Mittelschule Mainaschaff

Auch an der Grundschule wird durch das Projekt **IDAKI (Informatisches Denken in der GS – Algorithmen für Kinder)** die Digitale Bildung weiter vorangetrieben. Die ausgebildeten Multiplikatoren stehen den Lehrkräften in zwei regionalen Teams (Ost, West) für Fortbildungen zur Verfügung. Schwerpunkte liegen hierbei auf der Vermittlung von Grundlagen zum Computational Thinking, auf dem haptischen Herangehen an algorithmische Grundstrukturen sowie auf der Einführung in das grafisch visualisierte Programmieren, wobei auf die Einbettung der Inhalte in den alltäglichen Unterricht Wert gelegt wird. Außerdem wurden zwei Schulen, die es sich in besonderer Weise zum Ziel setzen, Schülerinnen und Schüler für Themen der Informatik und der Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Robotik oder Virtuelle bzw. Erweiterte Realität (VR/AR) zu begeistern und dafür bereits Angebote über den Pflichtbereich hinaus vorweisen, für das Schuljahr 2023/2024 erstmalig als **„Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien“** benannt:

- Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres
- Mittelschule Sennfeld

Das im Schuljahr 2021/22 gestartete unterfränkische Projekt zur Lehrergesundheit mit dem Titel **„Schule 20XX – entspannter Umgang mit dem schulischen Alltag“** wird aktuell von sechs auf zehn Modellschulen aufgestockt. Pro Jahr bietet die Regierung von Unterfranken eine Veranstaltung

in Unterfranken für die Modellschulen an. Neben der Schulleitung ist ein Lehrertandem für die Umsetzung der Themen an der Schule beteiligt. Diese Themen sind gesunde Ernährung, individuelle Bewegungsangebote (z. B. Yoga für Lehrkräfte, progressive Muskelentspannung u. Ä.), Maßnahmen zur Teambildung (z. B. Erlebnispädagogik, Wanderungen, Kanufahrten etc.), aber auch Themen zur inneren Schulentwicklung (Präventionsmodelle, Unterrichtsentwicklung etc.). Die Schulen werden die vermittelten Themen jeweils im Anschluss an die regionalen Veranstaltungen in ihrem Haus ins Kollegium multiplizieren. Auf einer für die Modellschulen erstellten mebis-Seite (Lernplattform für Schulen) werden die jeweiligen Themen hinterlegt und sind für die Schulen jederzeit abrufbar.

In Unterfranken wurden die Lehrgänge **Fit für den Sportunterricht** in der Grundschule und Mittelschule mit Teilnehmerzahlen wie vor Corona angeboten. Um im Sinne der Qualitätssicherung im Sportunterricht ausgefallene Lehrgänge der Vorjahre zu kompensieren, wurde für die Grundschullehrkräfte ein Zusatzlehrgang angeboten. Im Schwimmen wurden zwei Phase-I-Lehrgänge und ein Phase-II-Lehrgang angeboten, um auch hier die Nachfrage zu decken.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Teilnehmerzahlen bei den **Schulsportwettbewerben** in Unterfranken im Schuljahr 2022/23 fast auf dem Niveau vor Corona bewegten.

Bei der Zertifizierungsfeier in Würzburg/Lengfeld wurden im Januar 2023 neun **Sportgrundschulen** von Frau Staatssekretärin Anna Stolz zertifiziert. Diese Grundschulen erhalten für die ersten Klassen jeweils eine dritte Sportstunde.

Die Regierung von Unterfranken führte 2023 drei Kooperationsseminare mit europafels e.V. und der Deutschen Bildungsdirektion durch. Im März fand das einwöchige Seminar „Entspannter Umgang mit dem schulischen Alltag – ein Beitrag zur Lehrgesundheit“ in Goldrain (Vinschgau), im April das Doppelseminar „Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen – besondere Herausforderungen / neue Medien/Digitalisierung“ in Tramin (Südtirol) statt.

2.4.1. Grundschule

In Unterfranken haben **23 Grundschulen** eine **flexible Eingangsstufe** (1. und 2. Jahrgangsstufe). Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind in Unterfranken drei Beratertandems flächendeckend im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten.

Neben der flexiblen Eingangsstufe besteht für alle Jahrgangsstufen der Grundschule die Möglichkeit der **Jahrgangsmischung**. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in jahrgangskombinierten Grundschulklassen denen in jahrgangstreuen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich des sozialen Lernens weisen diese Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangstreue Klassen ausreichen würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der dort unterrichtenden Kollegin-

nen und Kollegen. Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitationen werden die Lehrkräfte unterstützt.

Die Schulversuche „**Bilinguale Grundschule Englisch**“ bzw. „**Bilinguale Grundschule Französisch**“ endeten mit dem Ablauf des Schuljahres 2022-2023 und verstetigten sich auf Grund erfolgreicher Arbeit. Die Kinder lernen nicht nur in zwei Sprachen, sie werden auch vertraut mit der Kultur dieser Länder. Die Schulen, die im Regierungsbezirk Unterfranken teilgenommen haben, behalten ihr Profil weiterhin.

Dies sind in Unterfranken folgende Schulen:

Bilinguale Grundschule Englisch:

- Dreiberg-GS Knetzgau
- Herigoyen-GS Sulzbach a.Main
- Astrid-Lindgren-GS Hösbach

Bilinguale Grundschule Französisch:

- GS Thüngen

Weitergeführt wird das Projekt **SINUS** an Grundschulen, an dem wieder 30 Grundschulen teilnehmen. Durch das Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik erhöhen die teilnehmenden Schulen ihre Unterrichtsqualität und steigern so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Umsetzung der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS und der Bildungsstandards ist das zentrale Anliegen von SINUS. Es geht schwerpunktmäßig um den „Mathematikunterricht für alle Kinder – analog und digital“.

Mit Ablauf des Schuljahres 2023-2024 endet SINUS und wird abgelöst von **QuaMath** (Unterrichts- und Fortbildungsqualität in **Mathematik** entwickeln), einem deutschlandweiten Projekt, initiiert durch die Kultusministerkonferenz, das sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule startet. Im Schuljahr 2023-2024 werden die künftigen QuaMath-Beraterinnen und Berater für die neue Aufgabe ausgebildet.

Die **Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik** konnten im Angebotsumfang erweitert werden, so dass künftig noch mehr Kinder gefördert werden können.

Zum Schuljahr 2023-2024 erhalten zwölf Grundschulen das Profil „**Musikbegeisterte Grundschule**“:

- Grundschule Waldaschaff
- Schule am Weinberg, Grundschule Alzenau-Michelbach
- Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim
- Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau
- Grundschule Burkardroth
- Johann-Baptist-Graser-Grundschule Eltmann

- Grundschule Oberaurach
- Grundschule Gössenheim
- Grundschule Karlstadt
- Grundschule Kreuzwertheim
- Grundschule Partenstein Naturpark-Spessart-Schule
- Grundschule Karlstadt-Wiesefeld/ Karlburg

Diese Schulen werden der Musik mit Engagement und Kreativität einen hohen Stellenwert beimessen. Seit mehreren Schuljahren wird das **Übertrittsverfahren** im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule weiterentwickelt. Das **neue Konzept zur Begleitung des Übertritts** wird umgesetzt. Bereits in der Jahrgangsstufe 3 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern über das bayerische Schulsystem statt. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 werden in einer Informationsveranstaltung die einzelnen Schularten im bayerischen Schulsystem vorgestellt. Diese Veranstaltung wird von den Beratungslehrkräften der jeweiligen Schulart durchgeführt. Die Beratungslehrkräfte stehen auch während der gesamten Jahrgangsstufe 4 den Lehrkräften der Grundschule als „Übertrittscoaches“ bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützend zur Seite. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.

2.4.2. Mittelschule

Der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS ist nun für alle Jahrgangsstufen implementiert und kann erfolgreich umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle spielt weiterhin das Fach „**Informatik**“. Mit den Lehrplaninhalten werden die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen gezielt an die Arbeit mit Computerprogrammen herangeführt, um ihre Kenntnisse in der digitalen Bildung zu vertiefen. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler in den Lehrplanbereichen Digitaler Informationsaustausch, Datenverarbeitung und Programmieren unterrichtet.

Die Mittelschulen kooperieren im Sinne einer gezielten und möglichst individualisierten **Berufsvorbereitung** eng mit der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur und pflegen Kontakte zu Berufsschulen und berufsorientierten Bildungseinrichtungen. Angeboten werden u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung. Die Lerninhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen werden strukturiert in Form von Modulen dargeboten. Das Klassenleiterprinzip der Mittelschulen wird auch bei der Berufsvorbereitung konsequent umgesetzt, damit die Schülerinnen und Schüler einen festen Ansprechpartner haben, der sie bestens kennt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten fördert und ihnen zielorientiert Wege in die Arbeitswelt ebnet.

Bei den **Projektprüfungen**, die Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Ende ihrer Schullaufbahn ablegen, zeigt sich immer wieder, dass Talente in den Mittelschulen sehr fundiert gefördert werden. Die jedes Jahr gesammelte Vielzahl an „Best Practice-Beispielen“ aus dem Mittelschulbereich unterstreicht, wie intensiv an dieser Schulart mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Den Auftrag der Mittelschule, die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler „Stark im Beruf“, „Stark im Wissen“ und „Stark als Person“ zu machen, fokussieren die Lehrkräfte professionell und entwickeln am „Puls der Zeit“ orientierte Aktivitäten und Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Ernährung, Soziales und Berufswahl.

2.4.3. Inklusion

Neben altbewährten Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen und offenen Klassen der Förderschule sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) seit 2011 auch vor, dass Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, der beteiligten Schulaufwandsträger und der Elternvertretung das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln können. In dem Prozess von der Entscheidung bis zur Verleihung des Schulprofils werden interessierte Schulen intensiv durch das jeweilige Staatliche Schulamt und das Inklusionstandem der Regierung von Unterfranken, das sich aus Schulaufsichtsbeamten der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschule zusammensetzt, begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohen sonderpädagogischem Förderbedarf können an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen mit einem festen Lehrertandem gebildet werden, in denen

alle Schülerinnen und Schüler der Klasse im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik und/ oder einer heilpädagogischen Förderlehrkraft (HFL) unterrichtet werden.

Dem Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß haben jedoch **alle Schulen** den klaren Auftrag zu inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung. Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollen in der schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention jedoch Motor der Entwicklung und Modell für andere Schulen sein. Im Regierungsbezirk Unterfranken wurde bereits 43 Grund-, Mittel- und Förderschulen das **Schulprofil „Inklusion“** zuerkannt.

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie im Rahmen aller übrigen Formen des inklusiven Unterrichts und der inklusiven Schulentwicklung zu unterstützen, werden für diese Aufgabe auch weiterhin ausgewählte Lehrkräfte mit Inklusionserfahrung zur Mitarbeit an allen Staatlichen Schulämtern tätig sein. Diese ausgewählten Lehrkräfte werden für die Aufgabe des **„Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung“** durch die Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) kontinuierlich unterstützt. Zudem bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wiederkehrend **Fortbildungsangebote** zum Thema „Inklusion konkret“ für alle interessierten Lehrkräfte und Schulleitungen an.

Um **vornehmlich** Erziehungsberechtigte im Hinblick auf die Vielzahl schulischer Angebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf das gestärkte Entscheidungsrecht der Sorgeberechtigten im Bereich der Inklusion ergebnisoffen und umfassend beraten zu können, wurden für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen unabhängige, überörtliche, interdisziplinäre und vernetzte Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Bereits seit dem **Schuljahr 2016/17** steht das **„Beratungsangebot Inklusion“** in allen Schulamtsbezirken Unterfrankens zur Verfügung. Die Beratungsteams setzen sich aus einer erfahrenen Lehrkraft des Grund- bzw. Mittelschulbereiches sowie einer Lehrkraft aus dem Förderschulbereich zusammen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Beratungsangebot hohen Zuspruch von Eltern erfährt.

Weiterentwickelt hat sich die **Inklusive Region** Aschaffenburg-Miltenberg, die sich im Rahmen des Besuchs von Frau Staatssekretärin Stolz zusammen mit Herrn Kiesel, dem Behindertenbeauftragten der Bayer. Staatsregierung, im Frühjahr 2023 einer breiten Öffentlichkeit vorstellte. Die Kooperation zwischen den Institutionen und Verantwortlichen vor Ort wird mehr und mehr ausgeweitet, so dass nach und nach neue Projekte greifen können. Erfreulicherweise konnte vor allem die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt intensiviert werden.

2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist.

Im kommenden Schuljahr nehmen 13 Grund- und Mittelschulen an der externen Evaluation teil, um danach die Schulentwicklung unter den neu gewonnenen Erkenntnissen weiter voranzubringen. Vielfach werden die Schulen von dafür ausgebildeten Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren professionell während dieses Prozesses begleitet.

Es ist erfreulich, dass die Externe Evaluation nach der Umstrukturierung des Evaluationsprozesses und der Pandemie wieder verstärkt stattfinden kann.

2.6. Lehrerfortbildung

Wieder gut angenommen werden die Maßnahmen der Lehrerfortbildung, die als schulhausinterne Lehrerfortbildung, auf lokaler Ebene durch die Staatlichen Schulämter oder regional durch die Regierung von Unterfranken angeboten werden.

Wichtig ist die konzeptionelle Erweiterung des Angebots an Lehrerfortbildungen. Stark in den Fokus wurden die Junglehrerinnen und Junglehrer, die Ein-Fach-Fachlehrkräfte, die nicht grundständig ausgebildeten Lehrpersonen sowie das externe Personal gestellt. Auf schulinterner, lokaler und regionaler Ebene werden Fortbildungsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe unter dem Slogan „**Kompetent in Schule und Unterricht**“ angeboten.

Der diesjährige **Schulentwicklungstag 2023**, der den Titel „Digitalisierte Welt und Bildung. Perspektiven der Lehrkräftebildung und pädagogischen Praxis“ trägt, findet am 5. Oktober 2023 schulartübergreifend als Kooperationsprojekt mit der PSE (Professional School of Education) der Universität Würzburg statt.

2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend)

Für die Umsetzung der digitalen Transformation an den bayerischen Schulen stehen den Sachaufwandsträgern verschiedene Förderprogramme zur Verfügung, die sie bei der Optimierung der Rahmenbedingungen, etwa dem Einrichten digitaler Klassenzimmer oder dem Ausbau der Infrastruktur, unterstützen.

- Das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget) und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (iFU-Budget) wurde abgeschlossen. Von den für Unterfranken bewilligten 17,2 Millionen Euro wurden bislang **15,65 Millionen Euro** abgerufen.

- Mit dem „**DigitalPakt Schule 2019-2024**“ (**dBIR für schulische Maßnahmen**) stehen den unterfränkischen Schulen und ihren Sachaufwandsträgern Bundesmittel in Höhe von rund **67 Millionen Euro** zur Verfügung. Mittel in Höhe von rund **62,4 Millionen Euro** sind bewilligt, davon sind bereits **10,2 Millionen Euro** ausgezahlt.

Im März 2022 wurde die Richtlinie **dBIR** um die Möglichkeit zur Förderung **regionaler Maßnahmen** erweitert. Den Trägern standen im Windhundverfahren zusätzliche Gelder zur Verfügung. In Unterfranken sind bereits **3,0 Millionen Euro** gebunden. Der Bewilligungszeitraum läuft noch bis 16. Mai 2024.

- Im Januar 2021 wurde das „**Sonderbudget Lehrerdienstgeräte**“ (**SoLD**) aufgelegt, um Lehrkräfte adäquat mit mobilen digitalen Endgeräten ausrüsten zu können. Unter dem Dach des Digitalpaktes wurden hierfür vom Bund Gelder zur Verfügung gestellt und vom Freistaat Bayern auf der Basis der Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23. Juli 2020 durch Landesmittel ergänzt. In diesem Programm wurden bereits **9,4 Millionen Euro** bewilligt und davon **8,7 Millionen Euro** abgerufen. Im bayerischen Haushalt 2022 wurden weitere 54,5 Millionen Euro für eine zweite Antragsrunde bereitgestellt, um eine Vollaussstattung für alle bayerischen Lehrkräfte zu erreichen. Zusammen mit der Vollaussstattungsrunde wurden **für Unterfranken** bisher insgesamt **13,9 Millionen Euro** bewilligt und 12,7 Millionen Euro abgerufen.

- Für die **Ausbildungsseminare und Seminarschulen** wurde im Rahmen des Masterplan Bayern Digital II eine Summe von rund **25 Millionen Euro** bereitgestellt, durch die eine adäquate Ausstattung der Lehramtsanwärter und Referendare mit mobilen Endgeräten erreicht werden soll. Die Beschaffung und Administration der Hard- und Software werden im Auftrag des StMUK ohne Eigenbeteiligung der Sachaufwandsträger von einem externen Dienstleister gewährleistet. Im Schuljahr 2023/24 startet der zweite Ausbildungsjahrgang mit Seminargeräten.

- Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der technischen **IT-Administration** an Schulen stellen Bund und Länder in einer Förderperiode zwischen Mitte 2020 und Ende 2024 insgesamt rund **16 Millionen Euro** an Fördergeldern für Unterfranken bereit. Die Schulaufwandsträger können aus diesen Mitteln sowohl eigenes Personal (Personalmittel für angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren) als auch Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern (Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen) finanzieren. Die Flexibilität ermöglicht den Auf- und Ausbau von Organisationsstrukturen zur Administration digitaler Schul-Infrastrukturen. Die Richtlinien für die Förderung von Bund (**BayARn1**) und Land (**BayARn2**) sind seit 05. August 2021 veröffentlicht, eine Beantragung ist seitdem möglich.

Eine Gesetzesänderung zur langfristigen Finanzierungsbeteiligung des Freistaats an den Kosten für Wartung und Pflege der Schul-IT wurde am 20.07.2023 vom Landtag angenommen.

Allen Schulen und Sachaufwandsträgern in Unterfranken steht für die Förderprogramme und auch darüber hinaus das **Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung in Bayern“** zur Verfügung. In Unterfranken sind insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen

der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen tätig. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die Berater tandems durch zugeordnete Schulentwicklungsmoderatoren zu **Innovationsteams** erweitert, um zusätzliche Impulse für die medienbezogene Schulentwicklung zu geben. An allen Schularten begleiten die Vertreter des Beratungsnetzwerks die Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienkonzepte, bei Planung und Einsatz der IT-Ausstattung sowie durch Lehrerfortbildungen.

Diese Unterstützung kommt auch dem **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)** zugute, der seit dem Schuljahr 2022/2023 durchgeführt wird. In diesem Rahmen wird ein Erprobungsraum eröffnet, um die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Endgerät zur Nutzung im Klassenzimmer wie auch bei den Hausaufgaben unter Berücksichtigung der bestehenden schulrechtlichen Möglichkeiten zu evaluieren. Der Pilotversuch wird im Schuljahr 2023/24 ausgeweitet. Insgesamt nehmen dann 41 unterfränkische Schulen teil.

Bayernweit wird außerdem noch der Pilotversuch **KI@School** durchgeführt, der Nutzungsszenarien einer datengestützten Lernbegleitung unter Einsatz von Maschinenlernen und Künstlicher Intelligenz entwickeln und reflektieren soll. In Unterfranken nimmt das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Hans-Schöbel-Schule Würzburg teil.

Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für die Informatik zu gewinnen, wurden 50 bayerische Schulen, die im Pflichtunterricht oder im Wahlbereich Informatik und Zukunftstechnologien in besonderer Weise thematisieren, im Sommer 2023 als **Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien** ausgewählt.

Die Weiterentwicklung der bereits umgesetzten flächenwirksamen Fortbildungsoffensive zum Thema „Digitale Bildung“ mündete in den **DigCompEdu Bavaria**, der auf dem „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu) basiert. Er beschreibt und systematisiert diejenigen digitalen und medienbezogenen Kompetenzen, über die Lehrkräfte bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags in einer Kultur der Digitalität verfügen sollen. Die weiterhin lokal, regional und zentral zur Verfügung stehenden Fortbildungsangebote des Experten-/Referentennetzwerkes orientieren sich am DigCompEdu Bavaria. Dazu spezifiziert dieser 22 Teilkompetenzen in sechs Kategorien auf verschiedenen Niveaustufen. Ergänzend zum Experten- und Referentennetzwerk stellt die ALP Dillingen ab dem Schuljahr 2023/24 praxisnahe Onlinekurse unter dem Motto „Einsteigen und Entdecken“ zur Verfügung. Diese ermöglichen einen niederschweligen Einstieg in die Unterrichtsgestaltung mit digitalen Werkzeugen und den Diensten der BayernCloud Schule.

Im Rahmen der **BayernCloud Schule (ByCS)** erhalten die Schulen neben Werkzeugen für die digitale Kommunikation und Kollaboration ein vielseitiges Angebot an online verfügbaren Lern- und Lehrinhalten, von denen einige Komponenten wie mebis, Visavid und Dienst-E-Mail bereits etabliert sind. Andere Komponenten wie Cloud-Speicher, Messenger und Web-Office sind in der finalen Testphase und sollen im Laufe des Schuljahres 2023/24 bereitgestellt werden. Langfristig geplant sind z. B. die Anbindung an *FIBS*, die *Fachwahl-Erfassung Online*, die *Noten-Erfassung Online* sowie *VIDIS*

zur Anbindung von Schulverlagsinhalten. Durch die datenschutzkonformen und rechtssicheren Angebote der BayernCloud Schule werden die Schulen im Alltag unterstützt und die Sachaufwandsträger entlastet.

Für gebündelte Hilfen, Hinweise und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Sachaufwandsträger steht die Internetpräsenz www.digitale-schule-ufr.de zur Verfügung.

2.8. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“

Im Frühjahr 2021 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Aufarbeitung coronabedingter Lernrückstände und psychosozialer Belastungen das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt, das auch im Schuljahr 2022/2023 erfolgreich umgesetzt wurde.

Dabei wurden Arbeitsverträge mit über 370 Personen geschlossen. Hinzu kommen einige Kooperationsverträge, sodass knapp 80% der staatlichen Schulen von diesem Programm profitierten.

Trotz dieser umfangreichen und frühzeitig umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen hat sich gezeigt, dass pandemiebedingte Belastungen teils auch nach diesem Schuljahr noch nachwirken und fortbestehen. Dies machen die Ergebnisse verschiedener – auch bundesweiter – Untersuchungen deutlich. Das Aufholen von Lernrückständen – vor allem bei Lernschwächeren – sowie die Aufarbeitung von Beeinträchtigungen im psychosozialen Bereich bleiben damit auch weiterhin wichtige pädagogische Aufgaben.

Die Bayerische Staatsregierung hat daher mit Beschluss des Ministerrats vom 14. März 2023 entschieden, das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ in einem an die noch bestehenden Bedarfe angepassten Umfang auch im Schuljahr 2023/2024 fortzusetzen.

3. Förderschulen in Unterfranken

3.1. Förderzentren

3.1.1. Schüler an Förderzentren

	01.10.2021	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Schüler	6.428	6.448	6.630

Im Schuljahr 2023/2024 werden voraussichtlich 6.630 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Bezirksschule und Berufsschulen, aber mit Klassen und Schulen für Kranke) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz.

3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Stunden	1.430	1.430

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungshemmnisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa).

3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Gruppen	143	143

Eine **schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten sonderpädagogische Förderung benötigen.

3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Stunden	3.989	3.989

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die staatlichen Schulämter.

3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke

	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Schüler	322	322

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken.

3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

	01.10.2022	2023/24 (01.06.2023)
Schüler	1.268	1.273

Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember, meist sogar noch im Januar, Schüler aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Die drei großen Förderberufsschulen in den Regionen Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt verfügen über das Prädikat „Schulprofil Inklusion“ und binden sich auf dieser Grundlage verstärkt in die regulären Netzwerkstrukturen der Regelausbildung ein. Der MSD der Förderberufsschule wird im Regelberufsschulbereich als stabiles Unterstützungselement genutzt.

Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte ausgebaut. Dieser Personenkreis ist anschließend ebenfalls in der Tätigkeit als MSD wirksam.

3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen werden an den Förderzentren weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre nachgefragt.

Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe

	2021/22	2022/23	2023/24
Schulen mit Ganztagszügen GS-Stufe	4	4	3
Schulen mit Ganztagszügen MS-Stufe	5	4	4
Ganztagsklassen (gesamt)	22	21	19

Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)

	2021/22	2022/23	2023/24
Gruppen	49	52	53

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung

	2021/22	2022/23	2023/24
Gruppen	4	1	2

3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Förderzentren mit dem Bildungsgang Lernen sowohl den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung (gemäß §57a Abs. 1 VSO-F) als auch den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung (gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) wahlweise an. Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten den individuellen Abschluss (gemäß §57 Abs. 1 VSO-F).

	Abschluss- schüler (2022/2023)	Abschluss Mittelschule (2022/2023)	Abschluss Bildungsgang L (2022/2023)	Individueller Abschluss (2022/2023)
Anzahl	233	139	52	42

4. Berufliche Schulen

4.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen sind in Unterfranken im vergangenen Schuljahr um knapp 1 % zurückgegangen. Im Schuljahr 2022/23 besuchten rund 23.000 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Berufsschulen. Im kommenden Schuljahr sind hier vergleichbare Schülerzahlen zu erwarten. An den Berufsfachschulen werden im Schuljahr 2023/24 in Unterfranken ca. 5.400 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich in Vollzeit absolvieren. Viele junge Menschen sehen im Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) oder einer Fachakademie eine Möglichkeit des beruflichen Aufstieges. Hier werden im beginnenden Schuljahr mehr als 2.500 Schülerinnen und Schüler eine berufliche Weiterbildung durchlaufen.

Die Schülerzahlen an den Wirtschaftsschulen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zum Schuljahr 2023/24 beginnt hier die Umsetzung des inhaltlichen Reformkonzepts „Wirtschaftsschule.weiter.gedacht“. Dieses neue Konzept soll die Schülerinnen und Schüler der Wirtschaftsschulen noch zielgerichteter auf das Berufsleben vorbereiten. „Wirtschaftsschule.weiter.gedacht“ beginnt bereits in der 6. Jahrgangsstufe mit der Einführung der beiden Fächer „Digitales Leben und Arbeiten“ sowie „Ökonomische Grundlagen“. Hierbei werden erste digitale und wirtschaftliche Kompetenzen erworben. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 wird das Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“ durch das Kombifach „Ökonomische Bildung und digitale Bildung“ ersetzt. Neben der Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen lernen die Schülerinnen und Schüler hier beispielsweise, wie Anschaffungen im privaten, aber auch im unternehmerischen Kontext getätigt werden. Als Ergänzung zu diesen Pflichtinhalten kann jede Schule aus einer Vielzahl von Wahllernbereichen weitere Themen auswählen. Dabei geht es unter anderem um „Klimaneutral und nachhaltig leben“, „Virtual Reality und Augmented Reality nutzen“ oder auch um den sinnvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz. Ab der 9. Jahrgangsstufe können Schülerinnen und Schüler künftig aus verschiedenen Modulen ihren Interessen oder Berufswünschen entsprechend auswählen. Fächer wie „Fit for finance“, „Umweltökonomie“, „Robotik“, „Gamification“, „Gesundheitsökonomie“, „Tourismus“ oder „E-Commerce“ sind nur einige Beispiele für die neuen Wahlmodule. Nicht zuletzt wird der Umfang der Berufspraktika zur beruflichen Orientierung ausgebaut. Mit dem Reformkonzept wird die Attraktivität gesteigert und die berufliche Ausrichtung dieser nur in Bayern existierenden Schulart breiter aufgestellt.

4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 werden 104 berufsvorbereitende Vollzeitklassen an den unterfränkischen Berufsschulen eingerichtet. Dabei handelt es sich um 71 Klassen der Berufsintegration und 33 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres.

Um besonders unterstützungsbedürftige Jugendliche intensiv auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. dort zu integrieren, wird das durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Modell des BVJ-Neustart weiter ausgebaut.

4.3. Beschulung der ukrainischen Geflüchteten

Ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben, stehen neben den Brückenklassen an allgemeinbildenden Schulen die Beschulungsangebote im Rahmen der Berufsintegration bzw. Berufsvorbereitung an den unterfränkischen Berufsschulen offen.